

## Bekanntmachung

### Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);

### Moosbauerweg – Stadt Wolftratshausen

### Anordnung Nr. 7/2024

Anlage: Verkehrszeichenplan

Die Stadt Wolftratshausen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 39 Abs. 1; § 41 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 1 und Abs. 9 StVO in Verbindung mit Art. 2 und 3 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220, BayRS 9210-1-I/B), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist aus Gründen der Sicherheit/Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

<b>Anordnung</b>
------------------

1. Die Anordnung 5/2024 vom 13.08.2024 mit Bekanntgabe vom 13.09.2024 wird mit Bekanntgabe dieser Anordnung aufgehoben.
2. Im Moosbauerweg in Wolftratshausen werden gemäß beiliegendem Lageplan zwei eingeschränkte Halteverbote angeordnet.
3. Die Anordnung in Ziffer 1 ist durch die Zeichen 286-10, 286-20 und 286-30 darzustellen.
4. Die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt der Stadt Wolftratshausen.
5. Die Anordnung in Ziffer 1 tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Stadt Wolftratshausen

Klaus Heilinglechner  
1. Bürgermeister